

## **Verhaltenskodex für Lieferanten**

### **Einführung**

KLK EMMERICH GmbH setzt sich dafür ein, dass ihre Produkte auf nachhaltige Weise hergestellt werden. Dies wird durch eine kontinuierliche Bewertung der Lieferanten und die Entwicklung der Betriebsabläufe erreicht.

KLK EMMERICH GmbH ist überzeugt, eine wesentliche Rolle in der wichtigen Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft zu spielen. Die Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte aller, die ein Teil unserer Geschäfte sind, ist einer unserer Hauptanliegen.

Folglich haben wir diesen Verhaltenskodex für unsere Lieferanten entwickelt. Wir bitten Sie, diesen Verhaltenskodex zu unterzeichnen, was gleichzeitig bedeutet, dass Sie innerhalb Ihrer Geschäftsvorgänge und Ihrer Wertschöpfungskette allen Anforderungen entsprechen, die in diesem Kodex ausgedrückt werden.

Die Anforderungen basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, auf der EU-Antikorruptionspolitik, auf der Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (CEDAW) sowie auf den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und den relevanten ILO-Übereinkommen und Empfehlungen.

### **1. Integrität und ethisches Geschäftsverhalten**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Leistungen nicht nur nachhaltig, sozial und umweltbewusst, sondern natürlich auch stets ethisch und rechtlich einwandfrei erbringen. Schon der bloße Anschein eines ethisch nicht korrekten Verhaltens soll zwingend vermieden werden.

#### **1.1 Gesetzliche Regelungen, Vorschriften und deren Einhaltung**

Jedes Land hat spezifisch geltende Gesetze und Regelungen oder Standards. Wir erwarten von unseren Lieferanten und deren Vertragspartnern, dass sie alle jeweils geltenden Gesetze, Regelungen und Standards erfüllen.

Darüber hinaus erwarten wir die Einhaltung aller jeweils geltenden Handelsgesetze, insbesondere der Ausfuhr-, Zoll- und Steuergesetze, Sanktions- und Anti-Boycott-Gesetze sowie die Einhaltung der Bestimmungen zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Unsere Lieferanten müssen uns alle Daten und Informationen zur Verfügung stellen, die zur Einhaltung der zuvor genannten Gesetze und Regelungen oder Standards durch die KLK EMMERICH GmbH erforderlich sind. Dies schließt ein, dass weder der Lieferant noch seine Vertragspartner, die an ihm beteiligten Personen oder über ihn kontrollausübenden Personen auf relevanten Sanktionslisten aufgeführt sind.

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass alle in Verbindung mit dem Abbau, Handel und der Ausfuhr von Mineralen in Konflikt- und Hochrisikogebieten erhobenen Steuern, Abgaben und Lizenzgebühren in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht abgeführt werden.

## **1.2 Qualitäts- und Sicherheitsstandards**

Die Lieferanten müssen die von der KLK EMMERICH GmbH geforderten Qualitäts- und Sicherheitsstandards gemäß Lieferantenvertrag sowie alle geltenden Gesetze, Regelungen oder Standards einhalten.

## **1.3 Rückverfolgbarkeit**

Für den Fall von Materiallieferungen ist auf Verlangen die Rückverfolgbarkeit des Materials entlang der vorgelagerten Lieferkette zu gewährleisten, wo immer dies möglich ist.

## **1.4 Vermeidung von Korruption**

Die KLK EMMERICH GmbH akzeptiert in keiner unserer Geschäftsaktionen in keinem der Länder, in denen wir fungieren, jegliche Form der Korruption.

Alle Geschäfte sollten im fairen Wettbewerb und in Übereinstimmung mit den für unsere Lieferanten geltenden Gesetzen geführt werden.

1.4.1 Bestechungsgelder dürfen weder bezahlt noch akzeptiert werden.

1.4.2 In Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen sollten Lieferanten dieselbe hohe Geschäftsethik aufrechterhalten.

1.4.3 Eine Antikorruptionspolitik sollte vom Lieferanten erhoben und auch aktiv gelebt werden.

1.4.4 Im Falle des unangemessenen Einflusses müssen disziplinarische Maßnahmen folgen.

## **1.5 Annahme und Gewährung von Vorteilen**

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass die KLK EMMERICH GmbH von ihren Mitarbeitern/innen erwartet, sich im Geschäftsverkehr so zu verhalten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen entstehen. Es ist nicht erlaubt, Geschäftsentscheidungen oder das Verhalten durch Geschenke, Incentives oder sonstige Vorteile zu beeinflussen.

Unsere Mitarbeiter dürfen weder direkte noch indirekte Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren, sei es in Form von Geldzahlungen, Geschenken oder sonstigen Zuwendungen/Leistungen. Geldgeschenke dürfen unabhängig vom Betrag nicht angenommen werden. Sachgeschenke oder Einladungen dürfen einen angemessenen und sozialadäquaten Rahmen nicht übersteigen. Geschenke dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass Gegenleistungen erwartet werden, sie sollten weder zeitlich noch inhaltlich im Zusammenhang mit Geschäftstransaktionen stehen.

## **2. Arbeitsstandards/Arbeitsrechte**

Jede/r einzelne Mitarbeiter/in muss mit Würde und Respekt behandelt werden.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, auf der Grundlage der Europäischen Konvention für Menschenrechte und der Charta der Vereinten Nationen die Menschenrechte als fundamentale Werte unumstößlich zu respektieren und zu beachten. Unsere Lieferanten verpflichten sich zum Schutz ihrer Mitarbeitenden alle Gesetze und Regelungen sowie Standards, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, einzuhalten und orientieren sich dabei an den Grundprinzipien der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO-Konventionen“).

## **2.1 Grundrechte**

- 2.1.1 Erzwungene, verpflichtende oder Arbeit von Strafgefangenen, so wie sie in den ILO-Konventionen Nr. 29 und 105 definiert werden, wird von der KLK EMMERICH GmbH nicht akzeptiert.
- 2.1.2 Die KLK EMMERICH GmbH akzeptiert keinerlei diskriminierenden Umgang auf der Grundlage von Geschlecht, Rasse, Religion, ethnischer und sozialer Herkunft, Behinderung, politischer Meinung, Mutterschaft, Familienstand, Alter, sexueller Orientierung oder eventueller Gewerkschaftsmitgliedschaft. Alle Mitarbeiter/innen, egal welcher Herkunft und egal in welchem Angestelltenverhältnis sie stehen, sind gleich zu behandeln.
- 2.1.3 Arbeiten, die auf denselben Erfahrungen und Qualifikationen basieren, sind für alle Angestellten gleich zu vergüten.
- 2.1.4 Physische Strafe oder die Androhung solcher sind ebenso untragbar wie vernunftwidrige Schulungsmaßnahmen, geistiger oder körperlicher Zwang, wörtlicher Missbrauch, sexuelle oder andere Belästigung und Verletzungen von Mitarbeitern/innen.
- 2.1.5 Der Beitritt zu oder das Gründen einer Gewerkschaft und die Teilnahme an Tarifverhandlungen sind ein gesetzliches Recht. Wir wollen, dass jede/r Mitarbeiter/in im Stande ist, von diesem Recht Gebrauch zu machen, ohne bedroht zu werden, oder Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen oder andere Belästigungen fürchten zu müssen.
- 2.1.6 Mitarbeiter/innen müssen das Recht besitzen, Demonstrationen bezüglich Arbeitsbedingungen und Folgen der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens auszuführen, ohne eine Strafe zu riskieren.
- 2.1.7 Jeder/m Mitarbeiter/in steht ein schriftlicher Arbeitsvertrag zu, welcher den nationalen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

## **2.2 Verbot der Kinderarbeit**

Für die KLK EMMERICH GmbH steht es außer Frage, Kinderarbeit in irgendeiner Form zu akzeptieren. Personen, die jünger sind als 15 Jahre, gelten als Kinder. In Ländern, auf die im Artikel 2.4 der ILO-Konventionen Nr. 138 verwiesen wird, werden bereits Personen, die jünger als 14 Jahre sind, als Kinder definiert.

- 2.2.1 Personen im Alter von 15 bis 18 Jahren dürfen nur für ungefährliche Arbeiten angestellt zu werden, sofern sie die gesetzliche Altersgrenze des jeweiligen Landes zum Arbeiten erreicht haben und ihre obligatorische Ausbildung abgeschlossen haben.
- 2.2.2 Der Lieferant sollte eine aktive Politik gegen Kinderarbeit verfolgen, die sicherstellt, dass keine Kinder angestellt sind und werden.

### **2.3 Löhne und Gehälter**

Die KLK EMMERICH GmbH erwartet von ihren Lieferanten die faire Entlohnung der Mitarbeiter/innen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere zum nationalen gesetzlichen Mindestlohn) bzw. die Einhaltung der branchenüblichen Mindeststandards.

- 2.3.1 Löhne und Gehälter müssen regelmäßig, pünktlich und in voller Höhe direkt an die Mitarbeiter/innen gezahlt werden.
- 2.3.2 Überstunden müssen entsprechend dem Gesetz sowie gültigen Tarifverträgen entschädigt werden.
- 2.3.3 Den Mitarbeitern/innen steht eine monatliche Lohnabrechnung zu, die alle Löhne und Gehälter inklusive der geleisteten Arbeitsstunden, der Entschädigung für Überstunden, eventueller Boni, gesetzlicher Abzüge sowie anderer relevanter Posten aufweist.
- 2.3.4 Es ist nicht erlaubt, unberechtigte oder illegale Abzüge von den Löhnen und Gehältern vorzunehmen oder ausstehende Sonderzahlungen als disziplinarische Maßnahme einzubehalten.

### **2.4 Arbeitszeit**

Die KLK EMMERICH GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass die Arbeitszeiten den geltenden Gesetzen und den Branchenstandards entsprechen.

- 2.4.1 Die gesetzliche Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit darf nicht überschritten werden. Zudem sollten 48 Wochenarbeitsstunden nicht überschritten werden. Überstunden sollten keine zwingende Voraussetzung der Beschäftigung sein.
- 2.4.2 Allen Mitarbeitern/innen steht das Recht auf den gesetzlichen Freizeitausgleich zu. Ebenso stehen den Mitarbeitern/innen die gesetzlichen Fehlzeiten aufgrund von Krankheit oder Elternzeit zu, ohne dass dies irgendwelche negativen Auswirkungen hat.

### **2.5 Sicherheit und Arbeitsschutz**

Die Gesundheit und Sicherheit aller, die durch unsere Geschäfte betroffen sein können, sind von höchster Bedeutung für uns. Die KLK EMMERICH GmbH strebt die „Vision Zero“ an. Unser Ziel ist es, keine Unfälle zu haben bzw. Unfälle, die aus unseren Handlungen resultieren können, zu vermeiden und alle Unfallquellen zu beseitigen.

Unser Engagement geht über die Sorge um das Wohl unserer Mitarbeiter/innen hinaus und umfasst die vollständige Vermeidung von Schäden an unserer Umwelt, öffentlichen Einrichtungen und jeglichem Eigentum, einschließlich unseres eigenen und angrenzenden Eigentums anderer.

Wir glauben, dass gute Gesundheits- und Sicherheitsleistungen nicht nur eine gesetzliche Voraussetzung sind, sondern auch ein wesentlicher Aspekt, um unser Ziel zu erreichen, exzellente Arbeit und ein Arbeitgeber erster Wahl zu sein, der seine Mitarbeiter/innen schätzt. Die KLK EMMERICH GmbH ist nach ISO 45001:2018 zertifiziert, entwickelt das System ständig weiter und sorgt für Qualifizierung der Mitarbeiter/innen.

Wir erwarten von Ihnen als Lieferant, dass Ihren Mitarbeitern/innen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt wird.

- 2.5.1 Für alle Arbeitsplätze und Tätigkeiten müssen aktuelle Gefährdungsanalysen vorhanden sein und entsprechende wirksame Sicherheitsmaßnahmen festgelegt und dokumentiert sein.
- 2.5.2 Gesundheits- und Sicherheitsaspekte sollten regelmäßig vermittelt und dokumentiert werden. Für neue Mitarbeiter/innen muss eine Ausbildung verbunden mit dem Einführungsprogramm am Arbeitsplatz angeboten werden.
- 2.5.3 Alle Mitarbeiter/innen sollen vor der Aussetzung von chemischen, biologischen oder physischen Gefahren geschützt werden. Hinsichtlich dessen sollte der Schutz von schwangeren Frauen von besonderer Bedeutung sein.
- 2.5.4 Um Mitarbeiter/innen vor drohenden Gefahren zu schützen und zu sensibilisieren, müssen Sicherheitsinformationen und -ausbildungen sowie Trainings in Zusammenhang mit Gefahrstoffen durchgeführt werden.
- 2.5.5 Der freie Zugang zu hygienischen Waschräumen und sauberem Trinkwasser muss für alle Mitarbeiter/innen selbstverständlich sein.
- 2.5.6 Wenn den Mitarbeitern/innen unserer Lieferanten Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, muss jeder/m Mitarbeiter/in das Recht auf ein eigenes Bett gewährt werden. Geschlechterspezifische Schlafbereiche und hygienische Einrichtungen müssen in jedem Fall zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeiter/innen müssen das Recht haben, in ihrer Freizeit zu tun, was immer sie möchten.

### **3. Umweltstandards**

Die KLK EMMERICH GmbH ist nach ISO 14001:2015 (Umweltmanagementsystem) zertifiziert und ihre Arbeitsweise entspricht den Anforderungen der lokalen und internationalen Gesetze, Regelungen und Standards. Die Gesellschaft legt großen Wert auf die konsequente Steigerung des Umweltbewusstseins. Wir glauben, dass Energie, Wasser und Ressourcen effizient genutzt werden können und auch effizient zu nutzen sind.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten der aktuellen Umweltgesetzgebung in allen Aspekten ihrer Geschäftsoperationen entsprechen und dass sie alle gesetzlich erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Eintragungen besitzen, die für ihr Geschäft notwendig sind.

- 3.1 Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ein vergleichbares Umweltmanagementsystem aufrechterhalten, um Gefahren für die Umwelt zu reduzieren. Die Umweltleistung der jeweiligen Gesellschaft sollte kontinuierlich verbessert werden.
- 3.2 Jegliche Abfälle, Abwasser oder Emissionen mit dem Potenzial, Mensch oder Natur Schaden zuzufügen, müssen hinreichend kontrolliert, verwaltet, gelagert und entsorgt werden.
- 3.3 Für den Fall eines unbeabsichtigt ausgelösten ökologischen Notfalls, sollte jeder Lieferant einen Notfallplan haben. Solche Notfälle zu vermeiden, sollte oberste Priorität haben. Im Falle eines Notfalls sollten die lokal zuständigen Behörden umgehend unterrichtet werden.

#### **4. Managementsystem**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass ihre Arbeit den Verpflichtungen und Anforderungen dieses Verhaltenskodex entsprechen. Wir regen jeden Lieferanten an, sofern er über keinen eigenen Verhaltenskodex mit den hier aufgezeigten Mindeststandards verfügt, diesen Verhaltenskodex in seine vorhandenen Managementsysteme oder in ein Verwaltungssystem einzuführen. Nur klar mitgeteilte Rollen und Verantwortlichkeiten sowie ein funktionierendes Regelsystem garantieren eine erfolgreiche Einhaltung eines Verhaltenskodex.

#### **5. Einhaltung**

Der Verhaltenskodex ist fester Bestandteil des Vertragsverhältnisses mit den Lieferanten.

Mit Unterzeichnung dieses Dokumentes erklärt sich der Lieferant mit den im Verhaltenskodex dargelegten Verpflichtungen und Anforderungen als Bestandteil der Geschäftsbeziehung einverstanden und verpflichtet sich insbesondere ausdrücklich dazu,

- stets verantwortungsvoll und ethisch korrekt zu handeln und die Verpflichtungen und Anforderungen dieses Verhaltenskodex im Sinne von Mindeststandards einzuhalten;
- die Grundsätze und Prinzipien dieses Verhaltenskodex an seine Vorlieferanten, Subunternehmer, Beauftragte und sonstige Vertragspartner entlang der Wertschöpfungskette in geeigneter Art und Weise weiterzugeben und diese zur Einhaltung aufzufordern;
- gegenüber den eigenen Mitarbeitern/innen die Inhalte dieses Verhaltenskodex in verständlicher Art und Weise zu kommunizieren, deren Einhaltung mit entsprechendem Nachdruck einzufordern und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Die KLK EMMERICH GmbH behält sich das Recht vor, Audits durchzuführen, welche den Zweck haben, die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu überprüfen, entweder von der KLK EMMERICH GmbH oder von einem unabhängigen Dritten unserer Wahl.

Wir weisen darauf hin, dass der Zusammenarbeit mit der KLK EMMERICH GmbH durch die wiederholte oder gravierende Verletzung dieses Verhaltenskodex geschadet werden kann.

Die KLK EMMERICH GmbH kann die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Anforderungen und Verpflichtungen jederzeit aktualisieren, modifizieren oder ändern, wenn dies erforderlich ist.

Weitergehende vertragliche Verpflichtungen oder Vereinbarungen bleiben von diesem Verhaltenskodex für Lieferanten unberührt und haben Vorrang vor den in diesem Dokument beschriebenen Anforderungen und Verpflichtungen.

Wir versichern hiermit, dass wir als Lieferant der KLK EMMERICH GmbH die in diesem Verhaltenskodex genannten Anforderungen und Verpflichtungen einhalten:

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_